

V e r e i n b a r u n g !

Zwischen dem Stadtbad Pirmasens, vertreten durch den Betriebsleiter Schubert und dem Schwimm Verein Pirmasens, vertreten durch Herrn Heinz H o m e y e r werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- 1.) Der Schwimm Verein Pirmasens hat das Recht, an den Wochentagen M o n t a g , M i t t w o c h und F r e i t a g in der Zeit von 20.30 Uhr bis 22 Uhr das Stadtbad (Freibad oder Schwimmhalle) für seine Mitglieder zu benützen. Warme Duschen können nicht abgegeben werden.
- 2.) Während dieser Zeit ist der S.V.P. verpflichtet, die Aufsicht über den Badebetrieb zu führen und ist ferner für alle entstehenden Verluste, Schäden, Beschädigungen und Unglücksfälle allein verantwortlich.
- 3.) Das Betreten der nicht zur Schwimmhalle oder zum Freibad gehörenden Räumlichkeiten ist während der festgesetzten Badezeit den Mitgliedern untersagt.
- 4.) Die festgesetzte Badezeit ist pünktlich einzuhalten. An- und Auskleiden ist in dieser Zeit eingerechnet. Der S.V.P. hat durch Kontrolle dafür zu sorgen, dass nur die Mitglieder des Vereins (die sich als solche durch die Mitgliedskarte ausweisen) das Bad betreten.
- 5.) Das Schwimmbad, sowie die Geräte und Einrichtungsgegenstände sind nach der Beendigung der Badezeit in ordnungsgemäsem Zustande von dem verantwortlich beauftragten des Vereins an den Schwimmmeister zu übergeben. Den Anordnungen des Schwimmmeisters oder seines Stellvertreters ist unbedingt Folge zu leisten.
- 6.) Der Mietpreis beträgt für obige Zeit RM 10.00 Pauschal. Neue Preisfestsetzungen sind jederzeit vorbehalten. Der Mietpreis ist sofort nach Ablauf jeden Monats zahlbar.
- 7.) Das Stadtbad hat das Recht bei groben Verstößen, Nichtbeachtung der Badeordnung oder der Anordnungen des Schwimmmeisters, bei Verletzung der guten Sitten etc. diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung ohne Anerkennung einer Schadenersatzpflicht zu lösen und den S.V.P. mit seinen Mitgliedern ganz oder für bestimmte Zeit von dem Badebetrieb auszuschließen. Das gleiche Recht steht dem Stadtbad zu, wenn der vereinbarte Mietspreis nicht nach Ablauf des Monats, in welchem die Benützung stattgefunden hat, entrichtet wird.
- 8.) Diese Vereinbarung kann jederzeit auf das Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat jedoch spätestens bis zum 15. Werktag des Monats zu erfolgen.

Pirmasens, den 23. Mai 1947

Stadtbad Pirmasens

Schubert.

Schwimm Verein Pirmasens

H. Meyer